presse

Diskriminierung von Deutschen Reiseleitern im EU-Ausland muss ein Ende haben

Zur Novellierung der EU-Berufsankerkennungsrichtlinie bezüglich der Studienreiseleiter erklärt der tourismuspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Hans-Joachim Hacker:

Tourismus besitzt großes wirtschaftliches Potenzial. Besonders Gruppenreisen werden immer beliebter. Studienreiseleiter sind die Erfolgsgarantie für die Durchführung einer Gruppenreise im Ausland. Sie sind im Ausland für die Reiseveranstalter aus ihrem Heimatland tätig. Mit der nun beschlossenen EU-Berufsanerkennungsrichtlinie müssen diese Reiseleiter, um EU-weit arbeiten zu können, nachweisen, dass sie innerhalb der vergangenen zehn Jahre für zwölf Monate ununterbrochen als Guide tätig waren. Dies ist für die meist nur für einen begrenzten Zeitraum freiberuflichen Reiseleiter nicht möglich.

Eine Erleichterung der Arbeit für diese Berufsgruppe wurde im Europäischen Rat durch protektionistische Interessen einzelner europäischer Länder verhindert. Diese Länder widersetzten sich der Einführung eines einheitlichen europäischen Berufsausweises für die Reiseleiter und dem Vorhaben, die Reiseleiter von dem zweijährigen Tätigkeitsnachweis auszunehmen, wenn sie Gruppen aus dem Ausland exklusiv für Reiseveranstalter aus ihrem Heimatland führen.

Die Bundesregierung konnte sich gegen diesen Protektionismus nicht durchsetzen. Mit der nun vorliegenden Entscheidung bezüglich der Studienreiseleiter-Tätigkeit in der EU wurden die Chancen vertan, dringend notwendige Erleichterungen und Anpassungen zu erreichen. Besonders jungen Berufseinsteigern, die sich auf ein bestimmtes Land spezialisieren, wird es nicht mehr möglich sein Erfahrungen zu sammeln, um die erforderliche Berufspraxis nachzuweisen. Ein modernes Europa braucht keine Diskriminierung von Studienreiseleitern.